



Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

- Benachrichtigung -

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung
(gem. § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz)

Der Abfallgebührenbescheid mit dem Buchungszeichen 5.0150.944851.4 vom 07.10.2025 an

Herrn Siddik Taskiran Inh. Mangal Restaurant
Geb. am 14.07.1976

Letzter bekannter Aufenthaltsort:

Friedrichstraße 15
72336 Balingen

Wird hiermit gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBI.S.293)

- in der derzeit Zeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung des Abfallgebührenbescheides durch die Post gemäß § 3 LVwZG BW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG BW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Abfallgebührenbescheid als zugestellt. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Abfallgebührenbescheid kann beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, Zimmer, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr/Frau.

Balingen den 18.12.2025

Veröffentlichungsdatum Homepage: 18.12.2025
Ende der Veröffentlichung Homepage: 2.1.2026



Zollernalbkreis

Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Datum der Einsichtnahme: _____

Datum der Abholung: _____